

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

30.12.1831 (Nr. 361)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 361.

Freitag, den 30. Dezember 1831.

Baden.

Karlsruhe, den 24. Dez. In der 112. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer wurden mehrere Mittheilungen der 2. Kammer vorgelegt, und sodann die Redaktion der Beschlüsse über die Nachweisungen des Staatsministerium und des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlesen und genehmigt. Geh. Rath v. Theobald erstattete den Bericht über die von der Regierung vorgelegten provisorischen Gesetze. Die Diskussion wurde in abgekürzter Form vorgenommen, und die Gesetzeskraft der vorgelegten Verordnungen anerkannt. Derselbe erstattete sodann den Bericht über das Budget des Kriegsministeriums. Die Diskussion wurde in abgekürzter Form vorgenommen, und in Folge derselben trat die Kammer dem Beschlusse der 2. nicht bei. Die Lit. 29, 30 und 31 des Budget wurden angenommen. Oberhofmarschall v. Gayling legte den Bericht über das Apanagengesetz vor, dessen Druck beschlossen wurde.

Karlsruhe, den 26. Dez. In der 113. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer verlas das Sekretariat die Redaktion der Beschlüsse über die Adresse, das Volksschulwesen betr., welche genehmigt wurde. Nach der Vorlage mehrerer Mittheilungen der 2. Kammer erstattete Geh. Rath v. Müdt den Kommissionsbericht über das transitorische Gesetz zur Einführung der Gemeindeordnung; die Diskussion wurde in abgekürzter Form vorgenommen, und das Gesetz mit einigen Aenderungen angenommen. Staatsrath Fröblich erstattete den Kommissionsbericht über die Bürgerannahme; das Gesetz wurde mit mehreren Aenderungen angenommen. Oberst v. Raffolaye erstattete den Kommissionsbericht über die Gendarmenordnung, welche in abgekürzter Form diskutiert und angenommen wurde. Am Schlusse wurde von dem Geh. Rath v. Theobald der Bericht erstattet über die Adresse der 2. Kammer, mehrere Aenderungen in der Militäradministration betr. Die Kammer trat derselben mit mehreren Aenderungen bei. Die Sitzung wurde Abends halb 6 Uhr aufgehoben.

Karlsruhe, den 27. Dez. 114. öffentliche Sitzung der 1. Kammer. — Nach Verlesung der Redaktion der Gesetze, die Einführung der Gemeindeordnung, die Rechte der Gemeindebürger und die Formation des Gendarmenkorps betr., wurde auf den von dem Obersten v. Raffolaye erstatteten Bericht über den Etat der Gendarmenordnung, diskutiert, und derselbe genehmigt.

Der Tagesordnung gemäß wurde zur Diskussion über die Militärdienerpragmatik geschritten, und dieselbe mit einigen Aenderungen angenommen; namentlich wurde Art. 20, der vom Verfassungseid handelt, gänzlich gestrichen.

115. öffentliche Sitzung der 1. Kammer. Abends 5 Uhr. — Die Tagesordnung führte zur Diskussion über das Apanagengesetz; der Zusatz im Art. 2 wegen der Einrechnung der Apanagialfideikomisse wurde mit 9 gegen 8 Stimmen gestrichen; das ganze Gesetz mit einigen Aenderungen einstimmig angenommen. Die Sitzung wurde Abends 8 Uhr geschlossen.

† 169. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 28. Dez., unter dem Vorsitz des Präsidenten Föhrenbach. — Petition des H. Goppelsreder von Wössingen, Nachlaß einer Forderung betr.

Abg. Mittermaier berichtet von der Tribune über die Adresse der 1. Kammer in Betreff des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger. Beim §. 23, welcher die Städte aufzählt, wo zur Bürgeraufnahme ein Vermögen von 600 fl. erforderlich ist, hat die erste Kammer beschlossen, daß die Städte Weinheim, Eberbach, Ueberlingen und Breisach gestrichen werden sollen. Die Kommission bedauert diese Aenderung; sie fühlt, daß sich in zwischen, seit man in der 2. Kammer jene Städte in die Klasse derer von Ettlingen, Laub u. s. w. gesetzt, in den Verhältnissen nichts geändert, allein der Zeitersparniß halber, da sonst das Gesetz noch ein Paar Mal hin und her wandern müßte, macht sie den Vorschlag, dem Beschluß der 1. Kammer beizutreten. — Bei der sogleich eröffneten Beratung erklärt sich Abg. Magg gegen die Modifikation, bewundert die Nachsichtigkeit der Kommission, und besteht darauf, daß der Beschluß der 2. Kammer aufrecht erhalten werde. Auf gleiche Weise spricht sich Abg. Schaaff aus, welcher mit besonderer Wärme das Interesse der Stadt Eberbach vertheidigt, und verlangt, daß es bei den nicht ohne genügenden Grund getroffenen Bestimmungen bleibe. Ihm pflichtet Abg. Soramin wegen Breisach bei. Abg. Grimm bedauert zwar die geschehene Aenderung in Beziehung auf Weinheim, will aber deshalb das ganze Gesetz nicht verwerfen, und Abg. Knapp meint, es hätte der Strich der guten Städte noch weiter ausgedehnt werden sollen. — Staatsrath Nebenius rath, die Modifikation anzunehmen, da es sich nicht um Prinzipien handle, und beim nächsten Landtag, wo ohnedies eine Revision des Gesetzes statt finde, Aenderungen ver-

anlaßt werden könnten, was jetzt kaum mehr möglich sei. — Nachdem noch Abg. Körner sein Befremden geäußert, daß keine offizielle Mittheilung des Beschlusses der ersten Kammer, wodurch das Gesetz in Betreff der Unterpfaundersbehörden verworfen worden, geschehen, auch Abg. Seltzham sich ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen, und das Gesetz mit dem Amendement der 1. Kammer mit bedeutender Majorität angenommen.

Sodann berichtet Abg. v. Rotteck über die Adresse der 1. Kammer in Betreff des transitorischen Gesetzes zur Gemeindeordnung. — Die wesentlichste Aenderung der 1. Kammer besteht darin, daß die neuen Wahlen vom 1. Juni 1832 bis 31. März 1833 vollendet sein sollen. Der Antrag geht auf Beitritt. — Nach einigen Aeußerungen des Abg. Knapp, welcher meint, die Regierung hätte das Verlangen der 2. Kammer, den Termin vom 1. Mai 1832 bis letzten Dez. 1832 zu setzen, in der ersten Kammer nachdrücklicher geltend machen sollen, was eine scherzhafte Erwiderung des Staatsraths Winter veranlaßt, dann der Abg. Rettig v. L., Fecht, Kienle, Körner und Winter v. H., beschließt die Kammer nach dem Antrag der Kommission.

Die Tagesordnung ruft den Abg. v. Tscheppe auf die Tribune zum Vortrag des Berichts über die Beschlüsse der andern Kammern in Betreff der Gendarmerieordnung. Die Aenderungen der 1. Kammer bestehen in Folgendem: Zum §. 36. Jeder Staatsbürger muß dem Hilferuf des Gendarmen Folge leisten; b. zum §. 38. Bei Zusammenrottungen kann auch der Kommandant der Gendarmerie (Brigadier, Wachtmeister) im Einverständnis mit dem Zivilvorgesetzten Feuer Kommandiren; c. zum §. 39. Reisende Handwerksbursche können auch auf der Straße wegen Pasmangel angehalten werden. — Die Kommission verlangt: ad a. den Strich, ad b. daß statt „Kommandanten“ gesetzt werde „Kommandeur“, und ad c. daß man beitrete. — Nach einer ziemlich langen Diskussion, woran außer dem Staatsrath Winter und Geh. Referendar Beck, die Abg. Mittermaier, Merk, Fecht, Winter v. H., Welcker, Weigel II., Körner, Serbel, Rettig v. K., Duttlinger, Knapp, Schaaff und der Berichtserstatter Theil genommen, werden folgende Anträge verworfen: Des Abg. Winter v. H.: Beim §. 35 das Wort „muß“ in „kann“ zu verwandeln — des Abg. Rettig v. K.: Bei diesem §. zu setzen: „Der Gendarm, welcher mit dem Ruf „Hilfe dem Gesetz“ in dem Fall, da Gewalt gegen ihn gebraucht wird, zu seinem Beistand auffordert, ist für die unter seiner Leitung ausgeführten Maaßregeln verantwortlich.“ — Dagegen werden sämtliche Anträge der Kommission angenommen.

Mit Unterbrechung der Diskussion über diesen Gegenstand hatte Finanzminister v. Böck das Wort verlangt, und von der Tribune den Gesetzentwurf verkündet:

»Der Kartenstempel ist vom 1. Januar 1832 an aufgehoben; den Fabrikanten und Kaufleuten wird der Stempel von den noch ungebrauchten Borräthen rückvergütet.« (Beifall von vielen Seiten.)

Der Finanzminister begründet das Gesetz hauptsächlich damit, daß der Ertrag von ungefähr 3600 fl. die veratorischen Maaßregeln nicht rechtfertige, die man zur Handhabung des Gesetzes ergreifen müsse, Visitationen in Kaufläden, Wirthshäusern u. s. w. — Das Gesetz wird der Kommission zum baldigen Bericht zugewiesen, und der Finanzminister trug weiters vor:

»Das nachträgliche Budget pro 1831 und 1832.« Hiernach ist für beide Jahre zusammen Ueberschuß vorhanden von

1,688,656 fl. 25 kr.

dessen Verwendung in Vorschlag gebracht wird, worauf wir später bei der Diskussion zurückkommen (Schluß folgt.)

† Vorläufige Mittheilung aus der 170. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 29. Dez. — Der Chef des Ministerium des Innern Staatsrath Winter eröffnet, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog am 31. d. M. den Landtag in höchster Person schließen werden, und verweist dabei auf das erscheinende Programm.

Fortsetzung von Petitionsberichterledigungen.

Berichtserstatter Abg. Serbel:

Ueber die Sitten:

34) Des Bäckers Wagner in Karlsruhe, Belohnung wegen Entdeckung von Raubmördern betr. — Empfehlung ans Staatsministerium.

35) Des M. Keller zu Unterschneidung um Krämerkonzeption. — Empfehlende Ueberweisung ans Staatsministerium. — Staatsrath Nebenius spricht dagegen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

36) Der Wittve Faller von Freiburg, Entschädigung für abgetretenes Eigenthum betr. — Als Erinnerung an den frühern Beschluß — ans Staatsministerium.

37) Der Gemeinde Nollingen, das Gemeinerechnungswesen betr. — Ans Staatsministerium.

38) Des Waisenrichters Bertsch in Baden, Vorschläge zur Sicherung des Pflugschaftsvermögens betr. — Ans Staatsministerium.

39) Ueber 35 Petitionen, denen theils die Nachweisung über Enthörung mangelt, theils ihre Erledigung bereits erhalten haben. — Für die darunter befindliche Bitte des G. Dresch von Dossenheim, Reklamation seines in Sant verlorenen Vermögens betr., spricht Abg. Körner, und für jene der Karoline Hartmann wegen Pferdfourage Abg. Böcker, welcher meint, daß man bei der Petentin über die Form wegschauen könnte, wogegen Andere sich fest an diese Form halten wollen. — Der Vorschlag der Kommissär bei allen diesen Petitionen die Tagesordnung zu beschließen, wird angenommen.

Frankreich.

Paris, den 26. Dez. Die royalistischen und Mehrere der ministeriellen Blätter sind wegen des Christfestes nicht erschienen.

Das halbe Ministerium ist gegenwärtig unwohl, und

der Zustand des Hrn. Sebastiani, der einen Schlaganfall hatte, erregt lebhaftes Besorgnisse unter seinen Freunden.

Der Temps sagt: Hr. Pozzo di Borgo hat keineswegs einen drohenden Kurier erhalten, sondern er verkündigt mit seiner gewohnten Geschicklichkeit, er habe die Vollmachten zu einer Entwaffnung in der Tasche, und werde sie herausziehen, wenn die Konferenz die auf die Schifffahrt der Belgier durch Holland bezüglichen Artikel modifizire. So weit sind die Sachen gediehen. Allein Entwaffnung ist, wir müssen es wiederholen, eine Chimäre für Rußland mit seinem unendlichen Gebiet und seinen weiten Gränzen.

Im Nordiban ist la Houssaye (in contumaciam) und 6 seiner Gefährten zum Tode verurtheilt worden.

In dem gestern erwähnten 3. Artikel berührt Herr Bouvier du Molart vorerst sein Mißverhältniß mit General Roguet. Letzterer weigerte sich, mit ihm über Maaßregeln zu Erhaltung der Ordnung zu berathen, und als man ihn aufforderte, zu den von den Zivilbehörden beschlossenen Vorkehrungen mitzuwirken, gab er auf barsche Art zur Antwort, er habe sie bereits selbst angeordnet. Allein dies war nicht der Fall; vielmehr unterließ er und der Maire de la Croix-Rouffe alle Maaßnahmen zur Erhaltung der Ruhe, und letzterer versicherte den Präsekten noch am 20., man dürfe keine Störung besorgen. Am 21. Nov. war daher nichts gerüstet, als die Arbeiter ihre Bewegung begannen. Die Nationalgarde vereinigte sich nur 600 Mann stark, mehrere Batalions gingen zu den Empörern über, und erst nach 10 Uhr wurden Patronen ausgeheilt. Indessen trat der Präsekt mit General Ordonneau an die Spitze der ersten Colonne, die gegen la Croix-Rouffe zog; die Nationalgarde veranlaßte alsbald den Beginn der Feindseligkeiten, doch luden die Arbeiter den Präsekten zu Unterhandlungen auf das Rathhaus von la Croix-Rouffe. Er ertheilte den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, und folgte ihnen, sowie bald darauf auch Gen. Ordonneau. Seine Reden schienen bereits zu wirken, da begann das Feuer wieder; die Arbeiter glaubten sich verrathen, bedrohten ihn und den General mit dem Tode, doch begnügten sie sich, sie unter Mißhandlungen abgesondert gefangen zu nehmen. Während 9 Stunden widerstand er hier ihren Drohungen, um ihn zu pflichtwidrigem Betragen zu bewegen, und wurde am Ende von ihnen mit Freudegeschrei freigelassen, als er sagte, sie sollten ihn tödten, wenn sie ihn für einen Verräther hielten, sie sollten ihn befreien, wenn sie glaubten, daß er beitragen könne, den Bürgerkrieg zu beenden. Nach seiner Entlassung Abends 8 Uhr, ging er auf das Rathhaus, wo er sich mit General Roguet versöhnte; bald folgte General Ordonneau. Damals waren die Arbeiter entmuthigt; am 21. erhielten sie aber Verstärkungen, die treugebliebene Nationalgarde schmolz auf 100 Infanteristen und 3 Kanoniere, die Linientruppen waren zerstreut, entmuthigt, zum Theil entwaffnet, die Arbeiter drängten das allein noch besetzte Stadthaus, und so beschloß man, die Truppen sollten aus der Stadt ziehen, und nur der Präsekt an seinem Posten blei-

ben. Nur mit Mühe und Verlust, unter stetem Kampfe, gelang der Rückzug der Truppen, hauptsächlich durch den Heldenmuth des Gen. Fleury. — Der Präsekt war nun allein in der empdrten Stadt, und — dies ist der Gegenstand des 4. Artikels — begab sich nun mit den wenigen noch vorhandenen Municipalbeamten auf die Präsektur. Dort umgab er sich mit den Werkmeistern, welche dem Aufruhr fremd geblieben waren, und angesehenen Einwohnern von Lyon. Mit ihrer Hilfe gelang es ihm, sein Ansehen herzustellen, eine der Behörde treue bewaffnete Macht zu bilden, eine sog. provisorische Regierung, die sich mit einer Bande zusammengelaufenen Gesindels umgeben hatte, aus dem Stadthause zu entfernen, und jede Unordnung zu verhüten. Nie war der Gang der Gerechtigkeit unterbrochen, und vom 25. an kehrte Alles in das gewöhnliche Geleise zurück; General Roguet wäre sogar wieder eingezogen, wenn er nicht die Nachricht von der Ankunft des Kronprinzen und des Kriegsministers erhalten hätte. Vom 24. an sandte der Präsekt regelmäßig Berichte nach Paris, obwohl er nur am 25. eine Depesche von Hrn. Perier erhielt, der sein Benehmen billigte — von da an tiefes Schweigen, wahrscheinlich um später freie Hand zu Lob oder Tadel zu haben. Trotz der unwürdigen Behandlung durch das Ministerium fühlte sich Hr. Bouvier du Molart stark im eigenen Bewußtsein und in dem Beifall aller Rechtlichen, den sein Muth und seine Klugheit ihm in Lyon erworben. Zahlreiche Zeugnisse hierüber sind in seiner Hand.

Heute standen um 1¼ Uhr 5proz. 96, 75; 3proz. 68, 65.

Großbritannien.

London, den 22. Dez. Die Times behaupten, daß man gar nichts Anderes, als die Ratifikation der Vertrags vom 15. Nov. durch die 5. Mächte erwarten dürfe. Frankreich und England hätten sie schon förmlich ertheilt, von Preussen und Oestreich versichere man allgemein das Gleiche, und wenn Rußland die seinige auch verschiebe, so könne man doch nicht glauben, daß es das Werk Zweier seiner fähigsten Diplomaten, von denen der eine ausdrücklich dafür gesandt worden sei, verläugnen werde. — Der Courier glaubt gleichfalls, daß Rußland die Nutzlosigkeit seines Widerstands erkennen, und seine Ratifikation nur noch so sehr wie möglich zu verzögern suchen werde.

Der neue russ. Tarif, der die Einfuhrzölle sehr erhöht, erregt in England großes Mißvergnügen. Man meint, man habe dies durch so manche Dienste nicht an Rußland verdient.

Der Herald sucht nachzuweisen, daß in dem Verkehr zwischen England und Frankreich letzteres Land jährlich mit 10 Mill. Pf. im Vortheil sei.

London, den 23. Dez. In Sunderland verschwindet die Cholera, während sie in New-Castle im Steigen ist. Am 21. erkrankten dort 30 Personen.

Der Verein von Birmingham hat so eben eine Darlegung seiner Zwecke bekannt gemacht. Er leitet darin das

gegenwärtige Elend nur von positiven Akten der Gesegnung, und überhaupt von der schlechten Führung des Staates ab. »Wir fanden«, heißt es in der Erklärung, »Schwierigkeiten und Gefahren angehäuft vor und hinter und um uns. Wir fanden das Unterhaus entweder ganz ohne Fähigkeit, oder ganz ohne Willen, die zur Erleichterung des Landes nöthigen Maaßregeln anzunehmen, und inzwischen sahen wir die Grundlagen der Gesellschaft unter unsern Füßen weichen. Deshalb ward der politische Verein gebildet. Wir konnten dem Unterhause nicht vertrauen. Wir sahen den Lohn des Fleißes vernichtet. Wir sahen die Masse des Volkes beeinträchtigt und verkümmert in ihrem Tagelohn, in ihrer Arbeit, in den Erfordernissen zur Behaglichkeit und zur Lebensnothdurft ihrer Familien, und in der ehrenvollen Unabhängigkeit, zu der Jeder berechtigt ist. Wir sahen das ganze Land erfüllt von Schwierigkeiten, Zwispalt und Sorgen, von gebrochenem Wohlstand — von gebrochenen Herzen, und nirgends war Hilfe zu hoffen, ausser von der Theilnahme des Volks an der Leitung seiner Angelegenheiten.« Daher will der Verein bestehen, bis die Reformbill angenommen, und der Wohlstand des Volks wieder hergestellt ist.

H o l l a n d.

Man theilt uns aus Amsterdam einen Auszug aus zwei wichtigen Dokumenten mit — nämlich einen Auszug der von dem Könige von Holland an den Kaiser von Rußland bei Gelegenheit des Traktats vom 15. Nov. gerichteten Note, und die Antwort des Letztern. Die von dem holländischen Gesandten dem Grafen v. Nesfelrode übergebene Note enthält unter Andern Folgendes: »Der König, mein Herr, konnte nicht ohne das größte Erstaunen sehen, daß man ohne Achtung für seine durch die heiligsten Verträge garantierten Rechte als Souverain sich erlaubte, in dem empörrten Theile seiner Staaten einen andern Souverain einzusetzen und anzuerkennen. Se. Maj. wagt es, von der Gerechtigkeit und den Grundsätzen, welche stets das Kabinet von St. Petersburg geleitet haben, zu hoffen, daß ein Vertrag, der ein für die Stabilität aller Throne so gefährliches Beispiel begründen würde, weder die Billigung noch die Sanction des Kaisers erhalten wird.« Nachdem sodann der Treue der Holländer mit Ruhm und der Intervention Frankreichs als eines den Protokollen der Konferenz und anerkannten Prinzipien des Völkerrechts widersprechenden Aktes gedacht ist, wird erklärt: »Der König glaubt sich seit der Verletzung obbenannter Protokolle durch die Konferenz dem Rechte und der That nach als Souverain der Niederlande betrachten zu können, so wie das Königreich durch die Verträge von 1815 errichtet worden. Nur auf eine solche Grundlage wäre der Haager Hof geneigt, in Unterhandlung über die Abtretung irgend eines Theils seiner Staaten einzugehen, indem er eine angemessene Entschädigung für den Theil seines Königreichs verlangte, dessen Abtretung man für nöthig halten würde. Endlich glaubt der König im Interesse der Souveraine, seiner erlauchten Al-

liirten, selbst das bewundernswürdige Benehmen der holländischen Nation in der revolutionären Krisis, welche Europa erschütterte, geltend machen zu müssen, und zu verlangen, daß eine so große Aufopferung und ein so edles Benehmen nicht ohne Belohnung bleiben, indem man entweder dem Könige auf dem Kontinente eine Gebietsentschädigung bewilligt, oder ihm seine Kolonien zurückgibt.« — Man versichert, daß diese Note den größten Eindruck auf das kaiserliche Kabinet hervorgebracht habe. In Folge eines unter persönlichem Vorsitz des Kaisers gehaltenen Konseils wurden Kurire nach den verschiedenen Höfen Europas abgefertigt, welche den Entschluß des Kaisers verkündigen, den Prinzen Leopold als Souverain von Belgien nicht anzuerkennen, ehe nicht König Wilhelm auf dieses Land verzichtet habe. Der Kaiser ladet seine Alliirten ein, eine Unterhandlung mit dem Könige der Niederlande nach den von diesem Souverain vorgeschlagenen Grundlagen zu eröffnen. Wenn man endlich Holland eine billige Entschädigung für die Abtretung Belgiens verweigere, so verlangt der Kaiser die Wiederherstellung des Hauses Dranien, mit einer getrennten Verwaltung für Belgien, als Bedingung der Wiederherstellung des Königreichs Polen. (Allg. Ztg.)

Haag, den 24. Dez. Die 1. Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen mit dem Ausgabebudget für 1832. Vielen Mitgliedern schienen zwar noch nicht genug Ersparungen gemacht zu sein, als aber die Regierung die Voranschlagung von 48 Millionen noch um 4 Millionen herabsetzte, wurde dieselbe mit 45 Stimmen gegen 8 angenommen.

Der Amsterdamer Courant sagt: Die von uns zuerst mitgetheilte Nachricht von der Zurückweisung der 24 Artikel von Seiten Rußlands ist jetzt völlig bestätigt. Die Londoner Konferenz wird daher nachgeben, Belgien die Nothwendigkeit dazu einsehen, und so wird ehestens die Bedingung erfüllt werden können, an welche der Kaiser von Rußland die Anerkennung Leopolds, als König der Belgier, seinerseits geknüpft hat.

Luxemburg, den 21. Dez. Das hiesige Journal berichtet: Am 17. hat sich ein Korps Parteigänger für die Sache des Königs Großherzogs im Dorfe Hollerich gebildet und bewaffnet. Dieses Korps ist in mehrere Gemeinden eingerückt, um die Autorität in Stand zu setzen, ihre Verbindungen mit der rechtmäßigen Regierung wieder herzustellen. In Eisch hat sich dieses Korps der Waffen der Bürgergarde bemächtigt, und dieselben nach Luxemburg gesandt. Schon seit langer Zeit verlangten die Gemeinden nur einen Beistand, um das auf ihnen lastende Joch abzuschütteln; eine große Zahl derselben hat die Drangefahne aufgepflanzt, und Alles läßt baldigen Erfolg hoffen.

I t a l i e n.

Rom, den 15. Dez. Bei dem fortgesetzten Widerstand der Provinzen ist Kardinal Albani zu einem Com-

missario apostolico der vier Legationen ernannt worden, Corini, der in Ravenna befehligte, zu seinem Adjutanten. Vom Kardinal wird es abhängen, ob die päpstl. Truppen marschiren sollen, oder ob er selbst noch einen Friedensvorschlag machen will. Die Entwicklung aber, an die hier fast Jedermann glaubt, ist, daß die päpstlichen Truppen von Rimini und Pesara, zusammen ungefähr 3500 Mann, nichts ausrichten, und daß alsdann die Desfreicher unverzüglich einschreiten werden. Die römische Frage wird dann wiederum eine europäische werden. — Vorgestern Abend kam die Frau Herzogin von Berry wieder hier an. Sie wird jedoch, wie es heißt, schon morgen ihre Reise nach Lucca fortsetzen. — Die Anleihe mit Rothschild ist, dem Bernehmen nach, abgeschlossen. Früher hatte sich einmal der Friedensfürst zu einem Darlehen erboten. (N. 3.)

R u s s l a n d.

Die allg. Ztg. schreibt von der russ. Gränze, den 15. Dez.: Man glaubt, daß nun, nach der Rückkehr des Kaisers, große Reformen im Innern vorgenommen, und zugleich ein definitiver Beschluß in Hinsicht auf Polen gefaßt werden wird; auch dürfte nun neuerdings den äußern Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das russ. Kabinet will versuchen, die Differenzen zwischen Holland und Belgien, so wie die immer schwankende Lage Portugals, zu regeln; denn in Rücksicht auf beide Gegenstände ist es nicht mit den Ansichten Englands und Frankreichs einverstanden, welche Meinungsverschiedenheit für die Angelegenheiten Europas von den wichtigsten Folgen sein kann. Auch dürfte der König der Niederlande, sobald er von den Ansichten des Petersburger Hofes unterrichtet sein wird, sich noch weniger, als vorher zu dem ihm von der Londoner Konferenz zugemutheten Arrangement bequemen, sondern es lieber aufs Aeußerste ankommen lassen. Unsere Regierung hat dem letzten Londoner Protokolle ihre Ratifikation verweigert. Auch Don Miguel hat sich, wie man hört, gegenwärtig der freundschaftl. Gesinnungen des russ. Kaisers zu erfreuen. In wenigen Wochen wird man daher von den wichtigsten Verhandlungen hören, die vielleicht auf die Erhaltung des Friedens von Europa vom größten Einflusse sein könnten.

P r e u s s e n.

Die allg. Ztg. berichtet aus Berlin, den 22. Dez.: Die Vorfälle in Kurhessen machen hier einen sehr unangenehmen Eindruck; bei den sehr nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen und den allgemeinen politischen Umständen kann Preussen nicht gleichgiltig dabei sein, daß ein solcher Feuerheerd von Unruhen immer neu genährt werde, und man glaubt, daß die Sache an den Bundestag gebracht werden dürfte. Die Mekelei unter den friedlichen Bürgern vor dem Schauspielhause lastet auf ihren Urhebern mit schwerer Verantwortung.

Aus Elbing wird in der Berl. Voss. Zeitung geschrieben: Der größte Theil aller polnischen Soldaten und

Unterofficiere hat nun bereits unsere Gegend verlassen und ist nach der Heimath abmarschirt; nur ein kleiner Theil, der sich weigert, nach Polen zurückzukehren, ist geblieben, und an die alten Quartiere zurückgewiesen worden. Auch die polnischen Offiziere haben bereits angefangen, unsern Ort zu verlassen. Einer der ersten war General Behm. — Die Offiziere vom Gielgudschen Korps, welchen die Festung Weichselmünde zum Aufenthalte angewiesen war, haben dem dortigen Kommandanten beim Abschiede einen silbernen Pokal von bedeutendem Werthe als einen Beweis ihrer Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, die sie dort genossen haben, überreicht.

P o l e n.

Der schwäb. M. schreibt aus Warschau, den 14. Dez.: Am Jahrestage der poln. Revolution waren die Straßen mit starken Patrouillen und die Straßenecken mit Kanonen besetzt. Auch sah man nur Soldaten auf den Straßen, die Bürger hielten sich still in ihren Häusern, und Abends war es sogar untersagt, die Häuser zu verlassen. — Graf Vincent Niemojowski, den die Russen auf seiner Flucht zu Wypin ergriffen, ist mit Tod abgegangen. — Die hiesige Universität ist noch immer geschlossen. Man glaubt hier kaum an die Wiedereröffnung derselben, sondern daß sie nach Grodno verlegt werde. — Auch Prondzynski ist nach dem Innern Russlands abgeführt worden.

N a s s a u.

Die Stände sind vom 17. — 28. Dezember verlaget worden. Bis dahin erwartet man die Erklärung der 1. Kammer in der Domainensache, deren Erledigung in dieser Sitzung nach dem Wunsche des Herzogs statt finden soll. Die erste Kammer ist übrigens keineswegs so nachsichtig gegen die Regierung, wie von mancher Seite behauptet ward; vielmehr hat sie die hiesigen neuen Pairs ernennungen sehr m. billigt, und den Antrag der 2. Kammer auf Anklage gegen Hrn. von Marschall trotz aller entgegen gesetzten Bemühungen in Erwägung zu ziehen beschloßen. Noch hat sie nicht entschieden. — Oeffentlichen Blättern zufolge bemerkt man in Wiesbaden, daß die Mitglieder der 2. Kammer, seit ihrer Opposition gegen die Regierung, obwohl die edelsten Männer sich unter ihnen befinden, auffallend vom Publikum gemieden und von den Beamten vernachlässigt werden. Man verlegt gegen sie die Gesetze der Schicklichkeit, um nicht in Berührung mit ihnen zu kommen, als ob in der Vertheidigung der Volksrechte etwas Unanständiges liege — und doch ist Nassau schon seit 1814 ein konstitutioneller Staat!

K u r h e s s e n.

In der Sitzung der Ständeversammlung vom 19. Dez. übergab der Landtagskommissär den längst erwarteten Entwurf zu einem Preßgesetze, das aber von der Art ist, daß es sicher nicht von den Ständen angenommen werden kann. Es würde, wenn es je zur Ausführung

Fäme, aller Pressfreiheit in Kurhessen mit einem Male ein Ende machen. (Schw. N.)

Dienstnachrichten.

Durch gnädigste Uebertragung der erledigten Lehrstelle am Gymnasium zu Heidelberg an den Professor Karl Schilling ist die Lehrstelle der 3. Gymnasialklasse zu Freiburg mit einer Besoldung von 750 fl. erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern, kath. Kirchensektion, zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 23. Dez. 4prozent. Metalliques 75 $\frac{1}{2}$;
Bankaktien 1168.

Frankfurt, den 27. Dez. Großherzogl. badische
50 fl. Lott. Loose von S. Haberssen. und Goll u. Söhne
1820 83 $\frac{1}{4}$ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

| 28. Dez. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|--------------------|---------------------------|----------|-------|-------|
| M. 7 $\frac{3}{4}$ | 28 $\frac{3}{4}$. 1.9 L. | — 4,2 G. | 64 G. | ND. |
| M. 2 $\frac{1}{2}$ | 28 $\frac{3}{4}$. 1.4 L. | — 2,2 G. | 62 G. | ND. |
| N. 7 $\frac{3}{4}$ | 28 $\frac{3}{4}$. 0,7 L. | — 3,7 G. | 64 G. | ND. |

Klarer Morgen mit Reif, — halbheiter mit leichtem Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 1.7 Gr. - 1.6 Gr

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 1. Januar: Die Belagerung von Korinth, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini.
— Dem. Heinesfetter, Pamyra, als Gast.

Karlsruhe. [Museum.] Samstag, den 31. d. M., ist eine verlängerte Abendunterhaltung im Museum.
Anfang 7 Uhr.

Die Gallerien werden um 5 Uhr geöffnet.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1831.

Die Museumskommission.

Literarische Anzeigen.

Demnächst erscheint bei J. H. Geiger in Lahr: Ein Neujahrsgeſchenk für die Nothleidenden in Kürzell und Schutterzell.

Rede

bei

der feierlichen Grundsteinlegung der neuen
Simultankirche

zu

Kürzell

gehalten

den 9. Juli 1829

von

Karl Sevin,

ev. Pfarrer.

Zum Besten der Armen.

(Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.)

In Kurzem wird erscheinen:

Lehrbuch

der

Französischen Sprache

durch

Karl Wilhelm Meßger

zu Lahr.

gr. 8. 20 — 30 Bogen sauberer gedrängter Druck.

Subscriptionspreis bis Ostern 1832. 1 fl. 12 kr.
Ladenpreis 2 fl.

In den vorliegenden Ergebnissen vieljährigen unermüdeten Forschens gibt der Verf. ein Werk, das, erhärtet durch den Prüfstein eigener Erfahrung und praktischer Anwendung durch mehr als nonum prematur in annum, an Vollständigkeit, klarer, faßlicher Darstellung der Sprache und Sätze, zweckgemäßer Auswahl der Übungsbeispiele u. unter der Unzahl ähnlicher Schriften sich vortheilhaft auszeichnen, ja seines Gleichen suchen dürfte. Das Buch wird seiner Zeit unser Urtheil zur Genüge rechtfertigen; seinem innern Werth kann verdiente Anerkennung und Theilnahme aller Unbefangenen nicht entgehen.

Subscription wird angenommen. Zu Heidelberg in August Schwalds Universitätsbuchhandlung, zu Freiburg in der Friedrich Wagnerschen Buchhandlung, zu Lahr bei Buchbinder Huber und beim Verfasser.

Subscriberntensammler erhalten auf 10 Gr. eins, auf 25 drei Freieremplare u. s. w. Die Namen der verehrlichen Beförderer des Werkes sollen demselben vorgedruckt werden.

Im Dezember 1831.

Karlsruhe. (Anzeige.) Aelter Arak de Batavia, in vorzüglicher Qualität und schon 16 Jahre in Boucillen gefüllt, gebe ich, damit aufzuräumen, zu 48 fr. die Boucille.
Karl Walter.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt

hiemit folgende für Neujahrs-geschenke taugliche deutsche, französische und englische Waaren, als: Kaffee-, Thee- und Tafelservice, sowohl von weißem und vergoldetem Porzellan als Steingut, Chatoullen, Nähmaschinen, Etui-Accessoires, Toilettes, Bombonieres, Einsackschachteln, Nabeletuis, Brieftaschen, Stamm- und Notizbücher, leberne Schrifftaschen, Federlisten, Federmesser, Schreibzeuge, alle andern Schreibmaterialien, Tabackstiften, Rasieretuis, Cigarrenetuis, Tabacksdosen, Farbenschachteln, Reißzeuge, Geld- und Tabackbeutel, Spazierstöcke, chemische Feuerzeuge, Körbchen, Lichtschirme, Portraitrahmen, Blumenvasen, Studirlampen, Wachstöpfe, Leuchter, gleichwie noch mancherlei, aus feinem Porzellan, silberplattirtem und lakirtem Blech, fein polirtem Holz u. gefertigte Artikel zur geneigten Aufmerksamkeit.
Karlsruhe den 28. Dezember 1831.

J. F. Döring.

lange Straße No. 157.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Niederlage des
ächten Kölnischen Wassers

von
Johann Maria Farina,
gegenüber dem Jülichspalace in Köln,

befindet sich bei

Karl Benjamin Gehres.

Karlsruhe. [Anzeige für Blumenfabrikanten.] Bei Unterzeichnetem ist ein vollständiges Assortiment Blätter, Staubfäden, Rosenknöpfe u. verschiedener Drath, Rosatinktur, und was noch zur Blumenfabrikation nöthig ist, frisch eingetroffen, und diese Gegenstände werden buzenweis und einzeln zu sehr niedrigen Preisen abgegeben.

H. Leichtlin.

Wiesloch. [Wurzelrebenverkauf.] Da seit neuerer Zeit überall Hochwingerte angelegt werden, wozu man Wurzelreben von Rieslingen bedarf, so habe ich mich entschlossen, zur Förderung und Unterstützung dieser Unternehmungen eine Rebschule anzulegen, wodurch ich im Stande bin, bedeutenden Anforderungen Genüge zu leisten, und mich für die Richtigkeit der Sorten zu verbürgen; auch habe ich durch zuverlässige Ankäufe in den besten Weinorten des jenseitigen Rheingebürges das etwa Fehlende erzeugt, so daß ich alle portofreien Bestellungen realisiren kann. Die Preise der einjährigen Wurzelreben sind per 100, von Rieslingen 1 fl., von Sylvanern 1 fl., Traminern 1 fl. 20 kr. (wegen dem vorjährigen allgemeinen Schloßenschlage sehr rar) Burgunder 1 fl. 30 kr. Folgende Tafeltrauben werden je nach Qualität Stückweise berechnet, nämlich: der köstliche Muskatgutedel, der frühe Diamantgutedel, Grachgutedel, rother Gutebel, weißer Traminer, die frühe Jakobstraupe, die frühe Seidentraube, schwarzer und rother Muskateller u. — Für Verpackung in Moos und Stroh wird per 100 Stück 2 kr. bezahlt. Alle Bestellungen, die bei Zeiten eingehen, werden frisch aus der Erde genommen verpackt, so daß man versichert seyn darf, keine in Kellern verdorbene Waare zu erhalten. Auch gebe ich auf Verlangen die nöthige Anleitung in Bezug auf die richtige Verpflanzung.

Bronner,

Apotheker in Wiesloch bei Heidelberg.

Bruchsal. [Chaisenverkauf.] Bei Schmidtmeister Kaspar Wolf dahier stehen 2 moderne einspannige Chaisen billigen Preises zu verkaufen.

Stoßach. [Hausversteigerung.] Die Kupferschmidt Anton Harrer'schen Erben von hier sind willens, nachbeschriebene, aus der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Eltern ihnen erblich zugefallene Gebäulichkeiten vorbehaltlich amtlicher Genehmigung

Montag, den 9. Januar k. J.,

im Steigerungswege öffentlich zu verkaufen, als:

a. Ein dreistöckig Wohnhaus, mitten in hiesiger Stadt an der Hauptstraße, neben Postverwalter Adlerwirth Renner,

und Fidel Blanks Wittwe gelegen. Dasselbe enthält im untern Stock eine Kupferschmiedswerkstätte, eine Kammer, und hinten gegen die Hofraithe eine sehr geräumige Waschküche; im zweiten, so wie im dritten Stock nebst einer sehr geräumigen hellen Küche und einer Kammer vier heizbare Zimmer; ferner eine große Bühne, und einen sehr schönen gewölbten Keller.

b. Eine hinter dem Wohnhause gelegene sehr geräumige Scheuer und Stallung unter einem Dach, stoßt hinten an die Pfarrgasse, einseits Postverwalter Adlerwirth Renner, und anders. Fidel Blanks Wittwe.

Das Wohnhaus, so wie Scheuer und Stallung, sind in sehr gutem Stande erhalten, und wegen ihrer bequemen Lage für jeden Gewerbstreibenden sehr vorthellhaft.

Die Steigerung geht an obigem Tage früh 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause vor sich, wohin die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß noch vor dem Steigerungstage die Kaufsbedingungen bei Theilungskommissär WARTH dahier eingesehen werden können.

Zugleich wird noch an diesem Tage das noch vorhandene Kupferschmiedshandwerksgeschirr und etwas Kupfergeschirr, als: Brandweimbrenntessel u. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Stoßach, den 16. Dez. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. A. u. d. A. d. A.

WARTH,

Theilungskommissär.

Kastatt. [Holzversteigerung.] Im Herrschaftswalde, Babener Forst, im Distrikt Weißwässerle, werden am Samstag, den 7. k. M., Vormittag 9 Uhr,

441 Stück tannene Säglöße und

3 " eichene Klöße

in Loosabtheilungen versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf der s. g. Birketmatt, wo die Steigerungsliebhaber zur oben bestimmten Zeit sich einfinden können.

Kastatt, den 23. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Degensfeld.

Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 4. Januar 1832 werden aus der Groß-Fasanerie dahier

46 Stamm eichen und birken Bau- und Nutzholz,

66 Klafter eichen Scheiterholz,

16 " birken dito

30 " eichene Stumpen, und

4000 Stück Wellen,

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiemit einladen, daß sie sich zur obgedachten Zeit bei dem Fasanengartenthor nächst der Heumage einfinden können.

Karlsruhe den 28. Dezember 1831.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Forkenbrennholz-Versteigerung.] Donnerstag den 5. Januar 1832 Morgens 9 Uhr werden aus dem Hochstetter Gemeindevwald

150 bis 200 Klafter forken Scheiterholz

öffentlich versteigert werden, und es wollen sich die Liebhaber zur gedachten Zeit bei dem Hochstetter Kühlenbrunnen nächst dem alten Postweg einfinden.

Karlsruhe den 28. Dezember 1831.

Großherzogl. Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Montag

den 9. Januar k. J. Morgens halb 9 Uhr werden aus dem herrschaftlichen Rittnerwald, Berghäuser Reviers,

73¼ Klafter Buchen,
37 " Eichen,
5 " Forsten,
8¼ " Aspen,
1 " Klotzholz, und
5950 Stück Wellen,

öffentlich versteigert werden, und es wollen sich die Liebhaber zur gedachten Zeit beim s. g. Rittnerthof einfinden.

Karlsruhe den 29. Dezember 1831.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 16. Jänner 1832, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle,

200 Mather Dinkel 1830r Gewächs,
im Wege öffentlicher Versteigerung, dem Verkauf ausgesetzt.
Gondelsheim den 21. Dezember 1831.

Gräfl. v. Langensteinsches Rentamt.
Becker.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Sattlermeisters Friedrich Neuter gehörige zweistöckige Wohnhaus, in der neuen Waldstraße Nr. 51, einseits Würfmacher Wipfler, anderseits Seifenfedermeister Kuppele, wird, der Erbverteilung wegen,

Donnerstag, den 5. Jan. 1832,

Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtkanzlei-
Revisorat.
Kerler.

Kastatt. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 5. t. M., Vormittags 9 Uhr, werden

40 Stämme Nuscholz, Buchen, und
11 " " Eichen,

im Herrschaftswalde, Kuppenheimer Forst, in kleinen Losabtheilungen, versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Steigerungsliebhaber im Gasthause zum Ochsen in Kuppenheim zur oben bestimmten Zeit erscheinen können.

Kastatt, den 23. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Freiburg. (Wiederbefähigung.) Handelsmann Eduard Sartori dahier wird, da seine Gläubiger durch ein in gesetzlicher Form abgeschlossenes und vollzogenes Uebereinkommen befriedigt sind, zum weitem Betrieb der Handlung hiermit als wiederbefähigt erklärt.

Freiburg, den 23. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtkanzlei-
Revisorat.
Mang.

vdt. Zhl. Kommissär
Badner.

Karlsruhe. [Aktiv- und Passivschuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Handelsmann Isak Aron Ettlinger von hier haben auf Nichtigstellung der Schulden und ausstehenden Forderungen angetragen.

An die Gläubiger und Schuldner ergeht daher die Aufforderung, ihre Ansprüche und Schuldscheine

Mittwoch, den 4. Jan. k. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Kommissariatsbureau um so gewisser richtig zu stellen, als sonst beim Erbverteilungsgefchäft auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Schuldner gerichtlich belangt werden würden.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtkanzlei-
Revisorat.
Kerler.

Kerler.

vdt. Cerauer,
Theilungskommissär.

Kork. [Schuldenliquidation.] Die unten genannten Bürger von Willstett und Hesselhurst sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir deshalb Tagfahrt auf

Montag, den 9. Jan. k. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt. Die Kreditoren werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an benanntem Tag und Stunde um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später sonst dazu nicht mehr verholfen werden kann.

a. Von Willstett:

Die Georg Pfogerschen Eheleute.

b. Von Hesselhurst:

1) Die Andreas Baaschen Eheleute.

2) Die Klaus Jockerschen Eheleute.

3) Die Johannes Stidelschen Eheleute.

Kork, den 22. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation für nachbenannte Familien und lebige selbstständige Personen, welche Willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 23. Jan. k. J.,

früh 8 Uhr, im Loto Wintersdorf, anberaumt; woselbst die Gläubiger derselben im dortigen Kreuzwirthshause vor der Kommission ihre Forderungen so gewisser gehörig vorzubringen und richtig zu stellen haben, als sonst später ihnen hierzu nicht mehr verholfen werden kann.

a. Von Wintersdorf:

1) Die Konrad Grabensätterschen Eheleute.

2) " Thomas Kanzlerschen Eheleute.

3) " Fidel Huberschen Eheleute.

4) Der ledige Maurergeselle Sebastian Kreidenweih,

b. Von Iffezheim:

5) Die Leopold Haschen Eheleute.

6) " Joseph Zimmerschen Eheleute, und

7) der ledige Andreas Schäfer.

Kastatt, den 19. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein Frauenszimmer, in den besten Jahren, wünscht bei einer Herrschaft oder in einem Privathause als Köchin oder Haushälterin unterzukommen; es wird nicht auf großen Lohn, sondern auf gute Behandlung gesehen. Nähere Auskunft gibt das Zeit. Komtoir.

Karlsruhe. (Logis.) In der Nähe des Lyzeums sind 2 Zimmer mit Bett und Möbel bis zum 1. Januar zu beziehen, auch kann auf Verlangen Kost dazu gegeben werden. Das Nähere im Zeitung-Komtoir.